

STELLUNGNAHME ZUM SELBSTAUSWAHLRECHT DER HOCHSCHULEN

- NOVEMBER 2002 -

Die baden-württembergische Landesregierung hat den Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich" vorgelegt. Das Gesetz verpflichtet (und berechtigt) die Hochschulen, in ihren bisherigen zulassungsbeschränkten Studiengängen und in allen neuen Studiengängen - vor allem denen mit den neuen Studienabschlüssen Bachelor und/oder Master – neue Auswahlverfahren ("Eignungsfeststellungsverfahren") einzurichten. Diese Verfahren sollen – mehr als bisher - auf die Eignung der Bewerber für das jeweilige Fachstudium abstellen und mehrerer "Merkmale" berücksichtigen. Auf diese Weise sollen künftig 90% der Studienplätze eines Fachs besetzt werden. Zu den betroffenen Fächern zählen auch Jura und Architektur; sie wurden aus dem bundesweiten ZVS-Verfahren herausgenommen. Wird der Gesetzesentwurf Realität, so wird es bald für jeden Studiengang an jeder Hochschule ein eigenes, in der Regel mehrstufiges Auswahlverfahren geben. Zwischen den Verfahren für unterschiedliche Studiengänge an einer Hochschule wird es ebenso Unterschiede geben wie zwischen den Verfahren verschiedener Hochschulen für denselben Studiengang. Diese Tendenz ist schon jetzt zu beobachten, wo mit verstärkter Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen immer neue Varianten von Auswahlverfahren präsentiert werden.

Ein Beispiel dafür bieten die Bachelor-Studiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Karlsruhe. Innerhalb einer einzigen Fakultät existieren dort jetzt drei verschiedene Zulassungsverfahren mit zwei unterschiedlichen Bewerbungsterminen; die Beschreibung der Auswahlverfahren umfasst neun eng beschriebene Seiten. Diese Atomisierung der Eignungsfeststellung führt nach unserer Ansicht zu einer neuen Unübersichtlichkeit des Studienzugangs, erzeugt Irritation statt Transparenz und erschwert die ohnehin nicht einfache Studienwahl:

- Der Aufwand für eine Bewerbung um einen Studienplatz erhöht sich drastisch – zur normalen schriftlichen Bewerbung treten künftig Auswahlgespräche, schriftliche Eignungstests, Assessment Center oder ähnliche Verfahren hinzu.
- Der Ausgang einer Bewerbung wird unberechenbar – der Erfolg oder Misserfolg eines Eignungstests lässt sich weitaus schwerer vorhersagen als die Chance, über den Abiturdurchschnitt an einen Studienplatz zu kommen. Bewerber werden dadurch faktisch zu überflüssigen und unsinnigen Mehrfachbewerbungen gezwungen.
- Das Abitur wird entwertet, und die während der Schulzeit erzielten Leistungen verlieren ihre Bedeutung als Anhaltspunkt für einen erfolgreichen Studieneinstieg. Demgegenüber steht die Befürchtung, dass die Hochschulen wenig Ressourcen in die Auswahlverfahren stecken werden, dass es also große Unterschiede in der Qualität der Verfahren geben wird.
- Eine solche Entwicklung geht damit einerseits zu Lasten der Studienbewerber, andererseits hat sie auch negative Auswirkungen auf die Arbeit der Studienberatungen
- Studienberatung wird sich intensiv mit der Beratung über die Bewerbung ("wie bestehe ich das Auswahlverfahren für den Studiengang X?") beschäftigen müssen, statt sich verstärkt ihrer eigentlichen Aufgabe, der Entscheidungsberatung widmen zu können.
- Verlässlichkeit der Information nicht mehr gegeben, gerade Hochschulübergreifend
- knappe Ressourcen werden für die "falsche" Arbeit gebunden

Der BS als Interessenvertretung der baden-württembergischen Studienberater/-innen, fordert deshalb die Hochschulen des Landes auf, bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Auswahlverfahren stärker auf Transparenz, Übersichtlichkeit, Praktikabilität und Effizienz zu

achten und sich dabei auch an den Interessen der Studienbewerber zu orientieren. Dies kann nach unserer Ansicht durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Die Hochschulen einigen sich auf landesweit einheitliche Bewerbungstermine für ihre Studiengänge mit Auswahlverfahren.
- Für gleiche oder ähnliche Fächer werden zentrale bzw. hochschulübergreifende Auswahlverfahren eingerichtet.
- In den Auswahlverfahren werden ausschließlich Methoden eingesetzt, die auch wirklich **valid**e Aussagen über die Eignung der Bewerber für das jeweilige Studienfach zulassen. Kurze Gespräche zwischen Fachvertretern und Bewerbern gehören nach unserer Ansicht nicht zu dieser Kategorie.
- Die Hochschulen definieren die Anforderungen, die sie in ihren Fächern an die Bewerber bzw. Studienanfänger stellen, und machen diese für Bewerber transparent.